Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Friedrich-Ebert-Anlage 56 60325 Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Anlage 56
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 768 039 10
Tel.: 069 768 039 11

E-Mail: info@bfw-hrs.de
www.bfw-hrs.de

06. September 2018

Zu Gast bei GvW

„Jahresrückblick - Die wichtigsten Entscheidungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BFW Landesverband Freier Immobilien - und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland lädt Sie zum zweistündigen Kurzseminar

„Jahresrückblick - Die wichtigsten Entscheidungen“

in die Räume der Wirtschaftskanzlei GvW Graf von Westphalen ein.

Das zweistündige Kurzseminar findet am

Mittwoch, 14.11.2018
um 14:00 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr)
in den Räumen der Kanzlei Graf von Westphalen
Ulmenstraße 23-25, 60325

statt.

Bei Anreise mit U- und S-Bahn steigen Sie in der Station „Taunusanlage“ aus. Parkmöglichkeiten bestehen in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern „Westend“, „Opernturm“ und „Alte Oper Frankfurt“. Von dort aus erreichen Sie in wenigen Gehminuten den Veranstaltungsort.

Ein Jahr voller Rechtsprechung zum Baurecht liegt hinter uns. Was sind die wichtigsten Entscheidungen aus Sicht eines Bauträgers? Wir haben die bedeutendsten Entscheidungen für Sie juristisch aufgearbeitet und geben wertvolle Praxishinweise. Die Fälle werden kurz aufbereitet, die Rechtsfragen erläutert, die Lösung des Gerichts vorgestellt und die Konsequenzen bewertet. Zu den behandelten Fällen und Rechtsfragen gehören – neben vielen weiteren – folgende:

Bankverbindung:
COMMERZBANK AG Mainz
IBAN: DE 66 5504 0022 0223 4847 00
BIC: COBADEFF550
Steuernummer: GEM 26.9888
USt-IdNr.: DE301711114
Vorstand gem. § 26 BGB:
Sonja Steffen
Geschäftsführer: RA Gerald Lipka
Eingetragen im Vereinsregister
Mainz Nummer: VR 928

- Falls die **Abnahme des Gemeinschaftseigentums unwirksam ist**, ist der Bauträger dann verpflichtet die aufgelaufenen **Verwaltungskosten** zu tragen (OLG München, Urt. v. 09.05.2017 – 9 U 2687/16 Bau)?
- Wann kommt ein „**Abzug neu für alt**“ bei Mängeln **nicht** in Betracht (OLG Oldenburg, Urt. v. 17.01.2017 – 2 U 68/16)?
- Wann und in welchem Umfang stellen **Abbildungen in einem Exposé die Soll-Beschaffenheit des Bauwerks dar** (OLG Köln, Urt. v. 23.11.16 – 11 U 173/15)?
- Unter welchen Umständen können **Kosten für einen Sachverständigen** gegenüber der gegnerischen Partei in Rechnung gestellt werden (BGH, Beschl. v. 01.02.2017 – VII ZB 18/14)?

Die Entscheidungen werden im Kontext Ihrer täglichen Praxis erläutert und ihre Auswirkungen erläutert und bewertet. Ziel der Veranstaltung ist es, den neuesten Stand der Rechtsprechung und das nötige Praxiswissen zu vermitteln, damit Sie „up-to-date“ sind und sich auch in Zukunft **sicher im Rechtsverkehr** bewegen. Das ist nicht nur ein **klarer Wettbewerbsvorteil**, sondern schützt auch vor langwierigen Prozessen und kostspieligen Fehlern.

Referent

RA Dr. Maximilian R. Jahn ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Sozietät Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB in Frankfurt a.M. Er berät seit Jahren Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien-, Anlagenbau- und Infrastrukturvorhaben in allen Fragen des Bau-, Immobilien-, Bauträger-, WEG- und Architektenrechts. Dazu gehört unter anderem die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung aller relevanten Projektverträge, unter anderem gegenüber Architekten, Gewerken und Erwerbern sowie das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung von Gerichtsverfahren. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung und ist einer der Autoren des IBR-Kommentars zur VOB/B (§ 8 und § 9).

Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Teilnehmerkreis

Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen.

Das Seminar können sie als BFW Mitglied zu einem Preis von 95 € buchen. BPS Mitglieder zahlen 150, Euro, sonstige Teilnehmer 195 €.

Wenn Sie sich gemeinsam mit ihrem Rechtsberater anmelden, gelten für den begleitenden Juristen die gleichen Bedingungen wie für ihr Unternehmen.

In den Seminargebühren sind Begrüßungsimbiss, Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen enthalten. Die Tagungsunterlagen erhalten Sie in der Regel unmittelbar vor der Veranstaltung per E-Mail.

Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. **Anmeldeschluss ist der 07.11.2018.** Im Veränderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Im Übrigen sind die Teilnahmegebühren auch bei Verhinderung in voller Höhe zu entrichten.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 10 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
BFW Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

RA Gerald Lipka
- Geschäftsführer -

BFW Landesverband
Rheinland-Pfalz/Saarland

Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Rückantwort: Fax: 069 / 768 039 11 oder
E-Mail: info@bfw-hrs.de

ANMELDUNG

„Jahresrückblick - Die wichtigsten Entscheidungen“

am Mittwoch, **14.11.2018** in den Räumen der Kanzlei Graf von Westphalen, Ulmenstr. 23-25 in 60325 Frankfurt am Main, melden wir folgende Teilnehmer verbindlich an:

……
(Vor- und Zuname)

……
(Vor- und Zuname)

BFW-Mitglied	BPS-Mitglied	sonstige Teilnehmer
95 €	150 €	195 €
☐	☐	☐

Bitte Mail-Adresse für Versand des Skripts

……

……, den …… ……
Absender (Stempel / Unterschrift)

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck der Abrechnung dieser Veranstaltung und um Sie auch künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: info@bfw-hrs.de. Unter www.bfw-hrs.de/datenschutz finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung.
Mit der Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos von der Veranstaltung im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.